

Ein Leser meines Beitrags schreibt hierzu:

Schon einmal ging in der deutschen Geschichte vom obersten Organ des Staates ein bedeutender Widerruf aus. Adolf Hitler hat am 30. Januar 1937 in einer Sitzung des Reichstages die deutsche Unterschrift unter den Schuldartikel 231 des Versailler Vertrag mit folgender Erklärung zurückgezogen:

"Ich ziehe damit die Unterschrift feierlich zurück von jener damals einer schwachen Regierung wider deren besseres Wissen abgepressten Erklärung, daß Deutschland die Schuld am Kriege besitze."

Bemerkenswert an diesen Vorgang ist, daß keine der übrigen Mächte, welche das Vertragswerk unterschrieben und ratifiziert hatten, Widerspruch gegen diese Erklärung von Hitler erhoben. Dies war nicht immer so, aus diesem Grund könnte es auch völkerrechtliche Auswirkungen gehabt haben.

Reichskanzler Marx erklärte am 29. August 1924 vor dem Reichstag, daß die Reichsregierung die Feststellung, daß Deutschland durch seinen Angriff den Weltkrieg entfesselt habe nicht anerkenne und Anlaß nehmen werde, dies anderen Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Die Berliner Botschafter von Frankreich und England legten unverzüglich aufgrund einer innerstaatlichen Rede im Reichstag offiziellen Protest ein, die Reichsregierung wich zurück und die angekündigte Notifikation unterblieb.

Noch zweimal, am 29. September 1924 (Anlass war der Eintritt in den Völkerbund) und am 24. September 1925 (Vorbereitung des Locarnopaktes, Weigerung der Annahme einer deutschen Verbalnote durch F und GB) musste die Reichsregierung ihr Scheitern in der Angelegenheit des Art. 231 registrieren. Erst der Widerspruch Hitlers vom 30. Januar 1937 blieb ohne negative Reaktion von Seiten der Vertrags-Verfasser.

Immerhin, die Politik der Weimarer Republik hat sich redlich bemüht, was man heute nicht bemerken kann.

-----